jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1992/6/25 8Ob1580/92, 6Ob127/05b, 7Ob173/10g

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 25.06.1992

Norm

ABGB §1336 B

Rechtssatz

Bei der Pauschalierung des zu leistenden Schadenersatzes für den Fall vorzeitiger Vertragsauflösung in der Höhe der Hälfte der ausständigen Entgelte handelt es sich um eine Konventionalstrafe.

Entscheidungstexte

- 8 Ob 1580/92
  Entscheidungstext OGH 25.06.1992 8 Ob 1580/92
- 6 Ob 127/05b
  Entscheidungstext OGH 01.12.2005 6 Ob 127/05b
  Vgl auch; Beisatz: Es liegt auf der Hand, dass der Vermieter oder Leasinggeber bestrebt ist, eine längerfristige Bindung des Vertragspartners zu erreichen und sein Erfüllungsinteresse für den Fall einer vorzeitigen Vertragsauflösung durch eine Konventionalstrafe entsprechend abzusichern. (T1)
- 7 Ob 173/10g
  Entscheidungstext OGH 11.05.2011 7 Ob 173/10g
  Beisatz: Hier: AGB für Finanzierungsleasingverträge. (T2)

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1992:RS0032097

Im RIS seit

15.06.1997

Zuletzt aktualisiert am

03.08.2011

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at